

Materialien für die Woche vom 30.03. – 03.04.

GK, Thema: Jugendstrafrecht

Kontakt: bettina.beine@bsz-annefrank.de oder 0170 155 0 592

Liebe Schüler,

ich hoffe, Ihr seid alle gesund und es geht Euch allen gut!

Unser Thema für diese Woche lautet „Jugendstrafrecht“. Bitte bearbeitet das Arbeitsblatt und schickt es mir bis zum 03.04.20 per Mail oder per WhatsApp.

Mit besten Grüßen,

Bettina Beine

Materialien für die Woche vom 30.03. – 03.04.

GK, Thema: Jugendstrafrecht

Kontakt: bettina.beine@bsz-annefrank.de oder 0170 155 0 592

Aufgabe 1: Grundsatzfrage

Lesen Sie die folgenden Aussagen und bestimmen Sie für sich, wie weit Sie jeder Aussage zustimmen.

Skala: 1 = stimme gar nicht zu, 10 = stimme voll zu

Aussage 1: Wer ein Unrecht begangen hat, der soll dafür geradestehen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Aussage 2: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Aussage 3: Kinder und Jugendliche können die Folgen ihres Handelns nicht voll absehen und dürfen daher auch nicht bestraft werden.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Für gewöhnlich stimmen die Menschen allen drei Aussagen zu. Dies ist ein Dilemma. Aussage 1 führt dazu, dass Kinder für ihre Vergehen bestraft werden sollen. Aussage 2 legt fest, dass Kinder ebenso bestraft werden müssen, wie Erwachsene, da alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Zustimmung zu Aussage 3 verhindert aber, dass Kinder ebenso wie Erwachsene bestraft werden. Was soll die Gesellschaft also tun? Sie hat das Jugendstrafrecht erfunden, um den Widerspruch, den wir gesehen haben, aufzulösen.

Bei Jugendlichen werden dieselben Vergehen geahndet, wie bei Erwachsenen, weil alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Allerdings wird bei Jugendlichen nicht dasselbe Strafmaß angewendet, wie bei Erwachsenen, da Jugendliche die Folgen ihres Handelns nicht voll absehen können.

Aufgabe 2: Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts

Das Jugendstrafrecht gilt für Jugendliche und Heranwachsende. Recherchiere im Internet in welchem Alter man von Jugendlichen und von Heranwachsenden spricht.

Jugendlicher:

Heranwachsender

Kinder werden strafrechtlich grundsätzlich nicht verfolgt. Sie sind noch nicht strafmündig. Ob ein Heranwachsender nach Jugendstrafrecht oder nach normalem Strafrecht verurteilt wird, hängt davon ab, wie reif der Straftäter charakterlich bereits ist. Handelt der Straftäter eher wie ein Jugendlicher, kommt das Jugendstrafrecht zur Anwendung; handelt er eher wie ein Erwachsener wird er nach normalem Strafrecht verurteilt.

Aufgabe 3: Menschenbild des Jugendstrafrechts

Jugendliche und Heranwachsende sind in ihrem Wesen noch nicht gefestigt. Sie probieren sich aus und testen Grenzen. Sie entwickeln sich und fordern Eltern und andere Erwachsene dabei heraus. Wieso tun sie das? Bitte denke kurz über diese Frage nach und beantworte sie:

Materialien für die Woche vom 30.03. – 03.04.

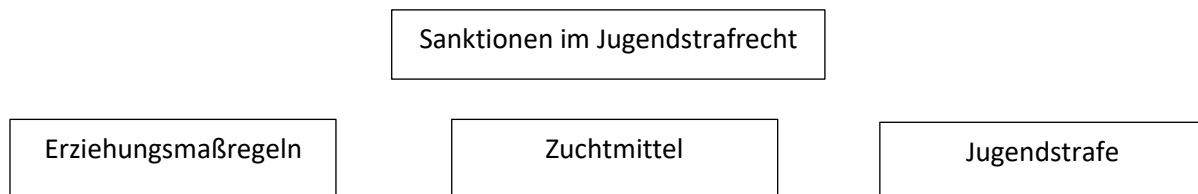
GK, Thema: Jugendstrafrecht

Kontakt: bettina.beine@bsz-annefrank.de oder 0170 155 0 592

Das Jugendstrafrecht geht grundsätzlich davon aus, dass Jugendliche sich positiv entwickeln möchten und können. Sie begehen Verfehlungen, weil sie noch dabei sind, sich zu finden, weil sie noch nicht erwachsen und noch nicht ganz und gar vernünftig sind. Sie suchen noch ihren Weg und kommen dabei gelegentlich vom Weg ab. Das Jugendstrafrecht hat nun die Aufgabe, die Jugendlichen zurück auf den richtigen Weg zu führen. Es nimmt an, dass Jugendliche noch angeleitet und geformt werden müssen, sollen und können. Das Gericht agiert hier als Erziehungshilfe. Jugendliche sollen daher nicht ausschließlich bestraft werden. Es ist ausreichend, ihnen Grenzen zu zeigen und sie mit gesetzgeberischen Mitteln zu erziehen, um sie auf den richtigen Weg zu bringen.

Aufgabe 4: Sanktionsmöglichkeiten im Jugendstrafrecht

Das Jugendstrafrecht bietet für Sanktionen drei „Härtegrade“: Härtegrad 1: Erziehungsmaßregeln, Härtegrad 2: Zuchtmittel, Härtegrad 3: Jugendstrafe.



Was für Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel gibt es? Recherchiere und vervollständige die Grafik.

Aufgabe 5: Die Jugendstrafe

Jetzt schauen wir uns die eigentliche Jugendstrafe genauer an.

Eine Jugendstrafe wird verhängt, wenn entweder das Vergehen zu schwerwiegend ist, um noch Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel zu verhängen, oder wenn der Richter davon ausgeht, dass Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel keine Wirkung zeigen.

Recherchiere

die Mindestdauer einer Jugendstrafe:

die Höchstdauer einer Jugendstrafe:

wann eine Bewährung möglich ist: